

eine enge Zusammenarbeit mit den Werktätigen und den effektivsten Einsatz der zur Verfügung stehenden materiellen und finanziellen Mittel für die Durchführung der Hauptaufgabe.³⁵ Sie haben die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zu organisieren und die Tätigkeit des eigenen Bereiches mit der Arbeit anderer staatlicher und wirtschaftsleitender Organe und mit den gesellschaftlichen Organisationen zu koordinieren.

Die Leiter sind verpflichtet, die Verantwortung und die Aufgaben der Mitarbeiter exakt festzulegen, eine hohe Staatsdisziplin und die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Sie haben alle gebotenen Möglichkeiten der kollektiven Beratung und individuellen Anleitung zu nutzen, um die Mitarbeiter gut auf die zu lösenden Aufgaben vorzubereiten, bei deren Durchführung zu unterstützen und ihre Leistungen richtig einzuschätzen. Den Mitarbeitern sind nur solche Aufgaben zu stellen, die in materiel-ler, sachlicher, personeller u. a. Hinsicht bilanziert sind, und nur solche Weisungen zu erteilen, die realisierbar sind.

Eine wesentliche Aufgabe und ein fester Bestandteil der staatlichen Leitungstätigkeit ist die Kaderarbeit. Dafür sind die Leiter persönlich verantwortlich. Diese Verantwortung können sie nicht auf andere Mitarbeiter delegieren. Die Verantwortung für die Kader und deren Entwicklung im Prozeß der Arbeit verpflichtet die Leiter, die Leninschen Prinzipien für die richtige Auswahl und den Einsatz, die kommunistische Erziehung und systematische Qualifizierung der Mitarbeiter konsequent zu verwirklichen. Von ihnen wird erwartet, daß sie die im Gesetz über den Ministerrat (§ 13) und im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe (§ 13) gestellten Aufgaben durch eine planmäßige Kaderarbeit realisieren, daß sie Vertrauen und Achtung gegenüber den Menschen mit Prinzipienfestigkeit und hohen Anforderungen an sich und die Mitarbeiter verbinden. Für die Leiter kommt es vor allem darauf an, die Mitarbeiter zu hohen Leistungen zu befähigen, sich mit Hemmnissen in der Arbeit, mit Mittelmäßigkeit, Selbstzufriedenheit und rückständigem Verhalten auseinanderzusetzen, Kritik und Selbstkritik zu fördern und für eine offene Atmosphäre in den Arbeitskollektiven zu sorgen.

Zu den besonderen Pflichten der Leiter zählt, die Mitarbeiter zu fördern und zu unterstützen sowie hervorragende Leistungen und langjährige vorbildliche Pflichterfüllung in den Staatsorganen materiell und moralisch anzuerkennen. Mögliche und praktisch bewährte Auszeichnungen sind u. a. schriftliche Belobigungen, Geld- oder Sachprämien, Ehrenurkunden, Ferienreisen und bevorzugte Delegation zu Qualifizierungslehrgängen bzw. zum Studium an Hoch- und Fachschulen. Eine wichtige Bedingung dafür ist, daß die Leistungen der Mitarbeiter an objektiven Kriterien, an der Durchführung der Beschlüsse von Partei und Regierung, der Erfüllung der übertragenen staatlichen Aufgaben real, sachlich und kritisch gewertet und kollektiv beraten werden.

Schließlich haben die Leiter ständig zu prüfen, ob durch die eigene Arbeitsweise und das persönliche Vorbild die notwendigen Bedingungen für eine effektive Tätigkeit und Entwicklung der Mitarbeiter gegeben sind.

35 Vgl. IX. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees . . . a . . . O., S. 87 f.